

BESCHLUSSVORLAGE V0453/22 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	30.05.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neubau Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str.
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Neubau der Straßenentwässerung Fauststraße und Schrobenhausener Str. wird auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung durch die Gremien erteilt.
2. Die Projektkosten in Höhe von 2.605.000,- € werden lt. aktueller Kostenberechnung zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die zur Deckung der Ausgaben notwendigen Mittel in den Jahren 2023 (1.282.000 €), 2024 (415.000,- €) und 2025 (772.000,- €) angemeldet und im Zuge der Haushaltsberatungen auf der Haushaltstelle 630000.954002 bewilligt und bereitgestellt.

Im Auftrag

gez.

Andreas Dormeier
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.605.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 78.000 €(Bauunterhalt)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630000.954002 (Straßenentwässerung Fauststraße, Schrobenhausener Straße)	Euro: 50.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 bis 2025 2023 2024 2025 auf HHSt 630000.954002	Euro: 1.282.000 415.000 772.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nach der Projektgenehmigung vom 18.08.2020 wurden die Voruntersuchungen durchgeführt, für die bisher insgesamt rund 86.000 € verausgabt wurden. Die weitere Beauftragung erfolgt erst nach Zustimmung durch den Stadtrat zur Fortführung des Projektes.

Von dem HH-Ansatz für das Jahr 2022 in Höhe von 700.000 € werden 650.000 € zurückgegeben. Die notwendigen Mittel für die Jahre 2023 (1.282.000 €), 2024 (415.000 €) und 2025 (772.000 €) werden neu angemeldet.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Sowohl die Fauststraße, als auch die Schrobenhausener Str. wird derzeit über nicht mehr voll funktionsfähige und mittlerweile auch nicht mehr zulässige Sickerschächte entwässert. Aufgrund der deutlich verminderten Leistungsfähigkeit der Versickerungsanlagen kommt es bei Starkregenereignissen zu einer erheblichen Wasseransammlung (Aquaplaning-Gefahr) auf der Fahrbahn.

Daher ist die Ertüchtigung der Straßenentwässerung in diesem Bereich aus Sicherheitsgründen unumgänglich.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen zur Ertüchtigung der Straßenentwässerungsanlagen vor:

Das anfallende Niederschlagswasser soll an vier Stellen gesammelt werden und den neu zu bauenden Versickerungseinrichtungen zugeführt werden.

1. Zone 1: Fauststraße von Gustav-Adolf-Str. bis ca. Einmündung „Beim Pfaffenacker“

Die Hochpunkte der Straßengradiente in Zone 1 liegen einerseits in der Nähe der Einmündung Gustav-Adolf-Str. und andererseits nahe der Einmündung „Beim Pfaffenacker“. Dazwischen liegt ca. 30 m östlich der Einmündung Wrangelstraße der Tiefpunkt. (Anlage 1a)

Da es nicht möglich ist eine Versickerungsanlage in der Nähe des Tiefpunktes zu platzieren, muss das über Sinkkästen gesammelte Oberflächenwasser dezentral mehreren, am Fahrbahnrand angeordneten, Filtersubstratrinnen zugeführt werden, bevor es mit Hilfe der darunterliegenden Raintanks versickern kann.

Die Zone 1 erstreckt sich auf eine Länge von ca. 370 m und beinhaltet eine zu entwässernde Fläche von ca. 4.000 m².

Die Realisierung dieses Abschnittes ist zusammen mit der Zone 2 im Jahr 2023 geplant.

Die Gesamtprojektkosten hierfür belaufen sich auf ca. 505.000,- €; davon sind bereits 17.000,- € verausgabt.

2. Zone 2: Fauststraße von Einmündung „Beim Pfaffenacker“ bis Kreisverkehr

Zwischen dem Hochpunkt ca. 30 m östlich der Einmündung „Beim Pfaffenacker“ und dem Hochpunkt beim Kreisverkehr Schrobenhausener Str., liegt der Tiefpunkt ca. 60 m westlich der Einmündung „Beim Pfaffenacker“ unmittelbar vor dem Sportplatz. (Anlage 1b)

Hier ist der Einbau einer Versickerungsanlage mittels Rigolen und vorgeschaltetem Schlammfang auf dem nicht als Fußballplatz genutzten Teils der Sportanlage geplant.

Das Gelände des Sportplatzes ist an den SV Hainwöhr verpachtet. Es finden bereits intensive Abstimmungen mit dem 1. Vereinsvorsitzenden statt.

Die Zone 2 erstreckt sich auf eine Länge von ca. 450 m und beinhaltet eine zu entwässernde Fläche von ca. 5.600 m².

Die Realisierung dieses Abschnittes ist zusammen mit der Zone 1 im Jahr 2023 geplant.

Die Gesamtprojektkosten hierfür belaufen sich auf ca. 873.000,- €; davon sind bereits 29.000,- € verausgabt.

3. Zone 3: Schrobenhausener Straße vom Kreisverkehr bis südl. Zufahrt Kleingartenanlage

Zwischen dem Hochpunkt beim Kreisverkehr und dem Hochpunkt ca. 25 m südlich der Zufahrt zum Parkplatz der Kleingartenanlage, befindet sich der Tiefpunkt ca. 14 m südlich der Einmündung „Am Schächer“. (Anlage 1c)

Wie in Zone 1 wird auch hier das über Sinkkästen gesammelte Oberflächenwasser dezentral mehreren, am Fahrbahnrand angeordneten, Filtersubstratrinnen zugeführt, bevor es mit Hilfe der darunterliegenden Raintanks versickert.

Nach neuen Erkenntnissen ist in der Schrobenhausener Str. mit Altlasten zu rechnen. Dies muss in der weiteren Planung näher untersucht und bewertet werden. Daher ist die Kostengenauigkeit für die Zone 3 nur sehr grob.

Die Zone 3 erstreckt sich auf eine Länge von ca. 270 m und beinhaltet eine zu entwässernde Fläche von ca. 3.000 m².

Die bauliche Umsetzung dieses Abschnittes ist für 2024 geplant.

Die Gesamtprojektkosten hierfür belaufen sich auf ca. 429.000,-€; davon sind bereits 14.000,- € verausgabt.

In den Gesamtprojektkosten sind die Entsorgungskosten für die Altlasten noch nicht berücksichtigt, da hier erst noch weitere Untersuchungen notwendig sind.

4. Zone 4: Schrobenhausener Straße von südl. Zufahrt Kleingartenanlage bis südl. Wallererstraße

Vom Hochpunkt ca. 25 m südlich der Zufahrt zum Parkplatz der Kleingartenanlage fällt die Straßengradiente bis zum Bauende am Tiefpunkt ca. 60 m südlich der Einmündung Wallererstraße hin ab. Auch das Oberflächenwasser der Wallererstraße wird in die Planungen einbezogen. (Anlage 1d)

In Zone 4 ist aufgrund einer Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes die Installation einer Sedimentationsanlage mit angeschlossenem Retentionsraum in Form einer Blue Box geplant, welche im Uferbereich der Lohe ihren Platz findet. Die Sedimentationsanlage reinigt das gesammelte Oberflächenwasser und leitet es in das vorhandene Sickerbecken östlich der Lohe ein.

Auch hier muss nach neuen Erkenntnissen mit Altlasten gerechnet werden. Dieser Umstand ist noch näher zu untersuchen und zu bewerten. Daher ist auch hier die Kostengenauigkeit als sehr grob anzusehen.

Die Zone 4 erstreckt sich auf eine Länge von ca. 310 m und beinhaltet eine zu entwässernde Fläche von ca. 4.000 m².

Die bauliche Umsetzung dieses Abschnittes ist für 2025 geplant.

Die Gesamtprojektkosten hierfür werden auf ca. 798.000,- € geschätzt; davon sind bereits 26.000,- € verausgabt.

In den Gesamtprojektkosten sind die Entsorgungskosten für die Altlasten noch nicht berücksichtigt, da hier erst noch weitere Untersuchungen notwendig sind.

5. Asphaltbau

Im Nachgang zu den Bauarbeiten an der Entwässerung soll auch der bituminöse Oberbau erneuert werden.

Die hierfür nötigen HH-Mittel werden gesondert beantragt und auf der HH-Stelle 630000.954000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Erneuerung von Fahrbahnen) bereitgestellt.

C) Durchführung der Baumaßnahmen

Die Maßnahmen für Zone 1 und 2 sollen zeitgleich im Winter 2022 ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist ab Mitte Februar 2023 geplant. Bauende ist für Herbst 2023 vorgesehen. Die Arbeiten der Zone 3 sind für das Jahr 2024 und die der Zone 4 für das Jahr 2025 geplant. Selbstverständlich werden die betroffenen Anlieger rechtzeitig über den exakten Ausführungszeitraum informiert.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten				
	Länge [m]	Zu entwässernde Fläche [m²]	Kosten [€]	Kosten / Fläche [€/m²]gerundet
Zone 1	370	4.000	505.000	126,-
Zone 2	450	5.600	873.000	156,-
Zone 3	270	3.000	429.000	143,-
Zone 4	310	4.000	798.000	199,-
Gesamtkosten			2.605.000,- €	

Zone 1 und Zone 3 werden auf ähnliche Art entwässert. Allerdings sind in Zone 3 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten anteilig eine höhere Anzahl an Rigolen pro m² erforderlich, was ein Grund für die höheren Kosten pro zu entwässernde Fläche ist. Außerdem ist eine zu erwartende Preissteigerung durch die spätere Realisierung bei Zone 3 berücksichtigt.

In Zone 2 und Zone 4 ist der Bau von größeren Versickerungsanlagen sowie deren Zuleitungen notwendig. Dabei ist die Art der Entwässerung bei Zone 4 etwas aufwändiger als bei Zone 2. Auch bei Zone 4 ist eine zu erwartende Preissteigerung durch die spätere Realisierung bereits berücksichtigt.

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.605.000,- €. Davon sind ca. 86.000 € bereits verausgabt. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 700.000 €

unter der Haushaltsstelle 630000.954002 (Straßenentwässerung Fauststraße, Schrobenhausener Str.) zur Verfügung. Da nur ca. 50.000 € in 2022 benötigt werden, sollen 650.000 € zurückgegeben werden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden finanzielle Mittel in Höhe von 1.282.000,- € für die Haushaltsstelle 630000.954002 beantragt. Für das Jahr 2024 werden 415.000 Euro und das Jahr 2025 werden 772.000,- € neu angemeldet.

3. Einnahmen

keine

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss VI – Südwest wird im Zuge der weiteren Planung informiert.

Betroffene Fachämter wurden im Zuge der Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der weiteren Planung eingearbeitet.

Sämtliche Sparten Träger wurden über die Maßnahmen unterrichtet.